

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-478-07 10.1-schw 13.06.2007 Bürgermeisteramt				
Beratungsfolge 21.06.2007 Hauptausschuss 05.07.2007 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Betreff Zustimmung zu einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe						

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe auf der Haushaltsstelle 02000-65500 (Geschäftsausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) in Höhe von 10.600,00 Euro wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 91000-20600 (Zinseinnahmen).

Beschlussbegründung:

Gegen die Veranlagungsbescheide zur Gebührenerhebung der Umlage Wasser- und Bodenverbandsbeiträge haben zwei Grundstückseigentümer – Erbgemeinschaft nach Wilhelm-Friedrich Graf zu Lynar und Siegfried Witt - Klage eingereicht. Im Erörterungstermin am 27.03.2007 wurden die Bescheide zurückgenommen. Das Verwaltungsgericht Cottbus bezieht sich in seiner Begründung auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgericht Brandenburg vom 22.11.2006 (Urteil OVG 9 B 14.05). Hier wurden neue Entscheidungsgründe für die Verfahrensweise bei der Umlage zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge gefasst. Diese konnten bei der bestrittenen Gebührenerhebung für die Jahre 2005 und 2005 noch keine Berücksichtigung finden. Mit dem Erfolg der Klagen konnte deshalb nicht gerechnet werden.

Betroffen sind die Gebührenerhebungen für die Jahre 2005 und 2006. Neben den Klagen wurde das Rechtsanwaltsbüro auch mit der Begleitung des Widerspruchsverfahrens und der Einlegung von Aussetzungs- und Eilanträgen beauftragt. Insgesamt wurden deshalb 10 Verfahren geführt. Durch den Beschluss des VG Cottbus hat die Stadt Vetschau/Spreewald die Verfahrenskosten zu tragen. Die Vergütungsrechnungen sind nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz sachlich und rechnerisch richtig. Er beträgt in Summe 10.513,81 €.

Finanzielle Auswirkungen:

AUSGABEN: X EINNAHMEN:

BETRAG: 10.513,81 Euro BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG: X

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST: 91000-20600

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------